Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift
No. 45.
Brieg, den 8. November 1816.

Am Feste der Martinsgänse.

Nach der Mel. Bekränzt mit Laub u. s. w.

Seid mir willkommen, liebe, treue, Gäste!
Nehmt nun ein Plätzchen ein! —
Wir wollen heut, an diesem schönen Feste,
Einmal recht fröhlich seyn.

Der Gans, der trefflichen, gilt unsre Freude,
Die nie ein Lob erreicht;
Die keinem Flügelthier im Federkleide
An Werth und Thaten weicht.

Das wußte Martin schon in seiner Klause;
Und traun! er war kein Thor.
Er wählte sie zu seinem Lieblingsschmause,
Und zog sie Allem vor.

Selbst eine Heldin ist die Gans gewesen,
Tief in der alten Zeit;
Denn hat sie nicht, wie wir im Titus lesen,
Roms ganzen Staat befreit? —

Y y Sagt

Sagt wohl der Held, der Volk und Land bezwungen,
Und zehnfach obgesiegt,
Daß sich's auf Lorbeern, die man sich errungen,
So wie auf Betten liegt?

Und wer hat so viel Großes uns gelehret,
Dem Wahn gesteckt das Ziel? —
Wer beide Hemisphären aufgekläret? —
War's nicht ein Gänsekiel? —

Wer mag dann ihren Rednerschwung beschreiben,
Der über alles geht!
Sprecht, ob die Kunst, den Hörer zu betäuben,
Pitt selbst so gut versteht! —

Mag auch der Tadler ihren Gang verachten,
Der nichts davon versteht; —
Ihr dürft ja manche Dame nur betrachten,
Ob sie wohl besser geht.

Und, o! ihr Fleisch, wie kann dieß jeden laben,
Der gute Kost begehrt; —
Dieß reicht die Krone ihren andern Gaben,
Und macht sie allgeehrt.

Drum soll die Gans, die treffliche, uns laben,
Singt, traute Freunde, singt!
Bis man sie wohlgebräunt und aufgegeben
Uns in der Schüssel bringt! —

Etwas über die Vendee.

Beschluß.

Die Einwohner leben auf zerstreut liegenden Pachthöfen, seltner in Dörfern; bedeutende Städte giebt es im ganzen Lande nicht, die volkreichsten Flecken zählen 2 bis 3000 Seelen; auch große Güter sind unbekannt, selten bringt ein Pachthof dem Grundherrn über 600 Franken ein, obgleich ziemlich viel Land dazu gehört; die Wirthschaft darauf wird mit ein Paar Knechten bestritten und ist vorzüglich auf Viehzucht gerichtet, deren Erlös den Hauptertrag bildet. Die Lebensart des Adels ist altväterlich und einfach; seine Schlösser sind ohne Prunk gebaut, ohne Pracht eingerichtet, und weder mit weitläuftigen Parks, noch geschmackvollen Lustgärten umgeben. Die Edelleute, welche durch Stand und Vermögen nach Paris gezogen wurden, haben doch Ton und Sitten von dort nicht in ihre Heimath zurückgebracht, sondern die Weise ihrer Nachbarn wieder angenommen, wonach auf guten Tisch und gute Jagd gehalten wird; wie denn von jeher die Jäger aus Poiton berühmt gewesen. Außerdem giebt der Gutshaushalt mehr Beschäftigung als in andern französischen Landschaften. Er kann ohne genaue Kenntniß des Hauswesens der Hintersassen nicht bestehn, da diese den Gutsherrn gewöhnlich kein Pachtgeld, sondern einen Theil ihres Aernteertrages zu entrichten haben. Diese Einrichtung beruht auf Treue und Glauben und gegenseitigem Vertrauen, zugleich erfordert sie einen täglichen Verkehr zwischen Gutsherrn und Pächtern,

welche jedes Ereigniß gemeinschaftlich trift. So theilt man Glück und Unglück mit einander. Der Herr fehlt nicht, wenn bey seinen 20 oder 30 Pächtern eine Hochzeit zu feiern ist und die Seinigen folgen ihm auf einem Wagen mit Ochsen gezogen; Sonntages versammeln sich die Gutsleute zum Tanz auf dem Schloße; und nach der Predigt verkündigt der Pfarrer den Tag, an welchem die Jagden nach Wölfen oder wilden Schweinen angesetzt worden. Dahin begiebt sich jeder, die Flinte unterm Arm und läßt sich von seinem Herrn anstellen. — Wie diese Jagden, so ward nachher der Krieg geführt; sie waren die Schule für ihn, für seine Beschwerden und Entbehrungen gewesen. Das ganze Völkchen kannte und vertraute sich; es hatte an seinen alten Sitten fest gehalten und selbst in den Städten schadete die Verschiedenheit der Meinung dem Umgange und Betragen mit dem Adel nicht. Unter diesem gutmüthigen und frohen Völkchen hörte man von keinem Verbrechen und selten von einem Rechtsstreit. Sein Aeußeres war rauh, sein Betragen gegen Fremde blöde und mißtrauisch; aber mit frommem Sinne übte er Gastfreundschaft, Mildthätigkeit und Redlichkeit. Dieses stille, sanfte, friedliche Völkchen hat in den Tagen der Gefahr durch Behendigkeit und Muth die Bewunderung Europas erregt.

Nach-

Nachrichten aus der Briegschen Vorzeit zur Vergleichung mit der gegenwärtigen.

(Fortsetzung)

8.

Bei dem großen Weinbedürfniß, welches in frühern Jahrhunderten hier in Brieg obwaltete, und welches so weit ging, daß der Wein gewissermaaßen zu den Rentamts- und Kanzleynothdurften gerechnet wurde, konnte es nicht fehlen, daß derselbe auch ein Gegenstand der landesfürstlichen Obsorge wurde. In der von dem Herzog George bald nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1550 publizirten Stadtordnung befindet sich in dieser Hinsicht ein eigener Artikel, welcher also lautet:

„demnach wir auch vermerken, das bis zu weilen und gemeiniglich das ganze Jar uber alhie gar nichts guts von wein und Bier verhanden, welchs der gemeinen Stadt ein großer abbruch und mangell geburett, davon sie doch tegliches Nuzes zue gewarten, derohalben ist vnnser wille und meinung das der Burgermeister mit seinen Beysizern ezlichen personen Jnn der Stadt, die damit umbgehen khennen und das vermegen haben, Jnn Ernnst auflegen die das ganze Jar Reinische und andere gutte weine für und an Schenken, Vnnd denselbigen nicht abgehen lassen sollenn, Welcher auch einen wein auf-

thuen

thuen wolt, der soll Inn vnnserm Haubtmann bringen, der den wein kosten, vnnd noch wirdenn dorbey er auch bleiben kann, der Stadt gerechtigkeit vnbegeben, neben dem Radte schatzenn soll Wer Jnen aber nicht dermassen wie er gesagt schenken und seinen mutwillen brauchen wollt, demselben soll der wein onn alle wiederrede genahmen werden."

Das Merkwürdigste in dieser Verordnung ist wohl der Umstand, daß der Burgermeister einige Bürger zum Weinschank zwingen sollte. In unsern Tagen würde der Herzog Georg einen solchen Zwangsbefehl zu erlassen nicht nöthig haben, ob aber noch jetzt der fürstliche Hauptmann in der Eigenschaft als Weintaxator eine überflüßige Rolle spielen würde, dies möge ein jeder Leser selbst beurtheilen.

9.

Wenn die Briegschen Herzöge eine ihrer Töchter verheiratheten; so mußte die Mitgabe der Braut von den Einwohnern des Fürstenthums unter dem Namen „Fräuleinsteuer" aufgebracht werden. Dies geschah auch als Herzog Friedrich der II. seine einzige Tochter Sophie an den Markgrafen und nachherigen Churfürsten von Brandenburg Johann Georg im zwanzigsten Jahre ihres Alters vermählte. Ich theile die noch urschriftlich vorhandene Nachricht von der gedachten Fräuleinsteuer um deshalb wörtlich mit, weil man sich aus derselben einen Begriff von dem damaligen Vermögenszustande der Stadt Brieg und ihrer Einwohner machen kann:

„Anno Domini 1546 hat fürstlich Gnade unser G. H. (gnädiger Herr) eine gemeine steuer auf land vnd stette aufgeleget In allen seinen Fürstenthümern frevlein Soffian zum heuratgud von hundert flor. vngerisch einen Taler (aber 3 sind zu geben) die Summe zwölftausend Taler Selnt der Stadt landgüter geschanzt auf vier tausend vier hundert Margk onn Schepelwiz, davon hat man geben 20 Thl. 8 Gr. Die Einwohner der Stadt Brigk die Vorstater und auf der Fischergassen seint geschätzt auf 21 tausend 7 hundert vnd 54 Margk, darvon geben hundert und acht Taler 27 Gr. 9 Heller.

Mancherlei.

Ludwig XI. Todesfurcht.

Die Lust zum Leben zeigt sich in tausendfachen Erscheinungen und Verschiedenheiten, — bei einigen bis zur höchsten Ausschweifung der Lebensgier; so daß sie kaum ohne Verzuckungen und Schauder an das Ende desselben denken können. Daß die Liebe zum Leben aus weisen Gründen vom Schöpfer uns eingepflanzt worden, wird Niemand läugnen oder bestreiten, nur daß die, welche leichtsinniger die Zukunft erwarten, das Bild des Todes auf eine gute Art auf die Seite zu schieben wissen, und den betäubenden

benden Genuß der Gegenwart zur Besiegung der Todesfurcht benutzen. Rückt aber wirklich dieser entscheidende Augenblick näher, so fällt der scheinbare Harnisch des Muthes und der Seelengröße ab, und der Feigherzige steht in seiner Blöße da. Hoheit des Standes, Reichthum und äusere Glücksumstände sind von jeher die mächtigsten Ursachen einer übertriebenen, kindischen Todesfurcht gewesen. Der Gedanke, diese herrlichen, glänzenden und beneideten Güter nicht mehr genießen zu können, den prächtigen und strahlenden Pallast mit dem finstern Grabe zu vertauschen, hat, wie sehr natürlich, die Großen der Erde stets am meisten mit Schauder erfüllt.

Die Geschichte hat uns in dem Charaktergemählde Ludwig des XI. von Frankreich auch den merkwürdigen Zug aufbewahret, daß seine Furcht vor dem Tode keine Grenzen hatte, und diesen sonst helldenkenden Monarchen und großen Staatsmann, wie die kindische Angst vor einem Gespenste peinigen konnte. Er richtete vornämlich an seinen Lieblingsheiligen Servatius darum so inbrünstig seine Gebete, weil dieser fromme Mann mehrere Jahrhunderte gelebt haben sollte, und weil der König meinte, daß dieser Heilige schon vermöge seines Namens (Servatius, von servare, erhalten) seinen Schützlingen eine ähnliche Lebenslänge mittheilen könne.

Schon in seinen frühern Jahren äußerte er sich mehrmals sehr ernst und bestimmt, daß man, in welcher Gefahr er sich auch befände, — das Wort Tod

nie

nie in seiner Gegenwart aussprechen solle, weil es ein zu harter Ausdruck für die Ohren eines Königes sey. Man hütete sich also wohl bei dem ohnehin so reitzbaren Temperamente des Monarchen seine Befehle zu überschreiten, und meinte, daß er bei abnehmenden Kräften, bei den Kränklichkeiten des Alters, auf die dem Menschen so höchst nahe liegende Idee des Todes kommen würde. Als er tödtlich krank wurde, faßten sein Beichtvater und Leibarzt den pflichtmäßigen Muth, ihrem Monarchen geradezu heraus zu sagen: daß er dem Tode nahe sey, und weder von den Heiligen noch von den Aerzten Hülfe zu erwarten habe. Auch hier blieb der König noch unerschüttert. „Ich hoffe, sagte er, Gott wird mir helfen, und ich bin vielleicht so krank nicht, als ihr mir da vorsagt.“ Bei dieser großen Lebensbegierde läßt es sich leicht vermuthen, daß die Aerzte das Gemüth des Königes, ganz nach ihrem Willen leiten konnten. Man kann sagen, daß sein Leibarzt, Johann Cottiers, ihn wirklich tyrannisirt hat. Um sich den Monarchen ganz unterwürfig zu machen, sagte er ihm einst mit einer frechen Dreistigkeit: daß er gewiß in acht Tagen sterben würde, wenn er ihm, wie so vielen andern Leuten, den Abschied gäbe. Dieß erschütterte den König sein ganzes Leben hindurch, und der gewinnsüchtige und listige Arzt sammelte sich ungeheure Schätze, erhielt Bisthümer und andere reiche Pfründen, und — was für jene Zeiten eine unermeßliche Summe war, — monatlich einen Gehalt von zehn tausend Thalern. Für diese Summe

me versprach der Arzt ihm das Leben stets zu verlängern.

Die Chinesen führen gewöhnlich fünf Namen. Den ersten empfangen sie bald nach der Geburt, und das ist der Familienname. Der zweite wird ihnen mit der Entwöhnung von der Muttermilch gegeben. Den dritten erhalten sie in der Schule; den vierten beim Eintritte in das männliche Alter, und den fünften bei der Uebernahme eines Amtes. Die Höflichkeit gebietet übrigens, wie bei uns, jeden nur bei dem letzten zu nennen.

Der alte sinesische Kaiser Xun hatte fünferlei Strafen für die Verbrecher festgesetzt. Entweder verloren sie die Nase, oder eine Ferse, oder eine Hand, oder den Kopf, oder der ganze Leib ward verstümmelt.

Anzeigen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Dem ohngeachtet schon sämmtlichen Einwohnern, welche Gesinde in Dienst nehmen, zur unerläßlichen Pflicht gemacht worden ist: kein Gesinde anzunehmen, welches von seiner letzten Herrschaft nicht ein Dienstattest vorzeigen kann; so geschieht dieses dennoch sehr oft. Da nun dies gegen die Gesetze streitet, und durch die Unterlassung dieses Erfordernißes so manche Unannehmlichkeiten entstehen; so sehe ich mich veranlaßt, sämmtlichen Einwohnern nochmals in Erinnerung zu bringen:

durchaus kein Gesinde zu miethen, bevor solches von der letzteren Herrschaft nicht ein vorschriftlich auf Stempelpapier ausgefertigtes Dienstattest, oder wenn der Dienstbothe gar noch nicht gedient hat, ein Attest der Ortsobrigkeit, vorzeigen kann.

Sollte dennoch fernerhin diese Verordnung unbeachtet bleiben, und Dienstbothen ohne Atteste bei einer Brodherrschaft angetroffen werden, so verfällt die Brodherrschaft in eine unerläßliche Strafe von Einem Rthlr. Brieg, den 25ten October 1816.

Königl. Preuß. Polizey=Directorium.

v. Pannwitz.

Publicandum.

Das sogenannte Fechten oder Hausiren der Handwerksburschen nimmt dadurch, daß so viele Gesellen bei dem Mangel an Arbeit wandern müssen, so überhand, daß ich mich dadurch veranlaßt sehe, die hiesigen resp. Einwohner auf die so oft schon erlassenen Ver=

Verordnungen: keinem in die Häuser dringenden Bettler etwas zu reichen, hiermit wiederholentlich in Erinnerung zu bringen, und für die darauf feststehende Strafe zu warnen, weil durch die Duldung dieses Fechtens zu allerley Diebereien Gelegenheit gegeben wird. Brieg, den 27ten October 1816.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulauer Gasse sub No. 196. gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1225 Rthlr. gewürdigt worden a dato binnen drei Monaten und zwar in Termino peremtorio den 10ten Februar 1817 Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termin auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirtrn Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzalenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 24ten October 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt daß das auf der Mühlgasse sub No 85. gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 962 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen drei Monaten und zwar in Termino peremtorio den 10ten Januar 1817 bey demselben öffentlich verkauft werden soll.

Es

Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Stancke in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 24ten October 1816.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Ein Capital von Ein Tausend Rthlr. in Courant, ist gegen vorschriftsmäßige Deposital-Sicherheit und fünf pro Cent Verzinsung zum verborgen bereit, und das Nähere in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey zu erfragen.

Tanz-Unterrichtsanzeige.

Den hiesigen hohen Herrschaften und einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich im hiesigen Ressource-Saale, für die Jugend in den neuesten Berliner Tänzen, sowohl theoretisch als praktisch, gründlichen Unterricht ertheile. Der Unterricht ist Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag für Töchter von 5 bis 6 und für Söhne von 6 bis 7 Uhr bestimmt. Das monatliche Honorar ist 1 Rthlr. 16 Sgr. Courant. Uebrigens empfehle ich mich auch in jedem gesellschaftlichen Zirkel zu jeder beliebigen Zeit. Nach Verlauf von drei Monaten werde ich mit meinen sämmtlichen Schülerinnen und Schülern einen Tanzball arrangiren, wo sie auch zugleich einen großen theatralischen Tanz produciren werden. Da die Tanzkunst mit zur richtigsten Haltung und Bildung des Körpers gehört, so schmeichele ich mir des Zutrauens eines geehrten Publikum.

Fol-

Folgende Tänze werden in drei Monaten erlernt: 1) Menuet; 2) Marsch- und Allemande-Walzer; 3) Menuet-Gendille; 4) verschiedene vier und sechstourige Angloisen; 5) Conversations-Quadrille; 6) Menuet-Ecossaise; 7) Marchaise; 8) verschiedene vier und sechstourige Ecossaisen; 9) eine vollständige Quadrille; 10) National-Ecossaisen; 11) Françoisen; 12) Bataille; 13) Cotillon; 14) Friedenstanz; 15) Polonoise; 16) Theatralischer-Tanz.

Brieg, den 4ten November 1816.

J. G. Hancke,
Lehrer der Tanzkunst,
wohnhaft im Mannschen Hause
in der Paulauergasse.

Bekanntmachung.

Endes Unterzeichneter empfiehlt sich Einem Hochgeehrten Publikum mit verschiedenen Lakkier-Arbeiten in allen Farben auf Wagen, Möbles, Leederzeig, Zinn, Blech, Messing und Holz als auch mit Anstreichen derselben bestens für die billigsten Preise und prompteste Bedienung. Brieg, den 6ten November 1816.

Gäbel,
Sattlermeister und Lakkirer.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß ich mein Haus und Garten vor dem Breslauer-Thore sub No. 17, bestehend in drei Stuben, eine Kuchel eine Bodenkammer, ein Pferdestall, zwei Keller nebst einen beträchtlichen Obst-Garten von circa 250 Bäumen mit einer Kegelbahn, zu verkaufen willens bin. Kauflustige können sich bey mir selbst melden und das Weitere erfahren.

Brieg, den 4ten November 1816.

Gerstenbergen.

Be-

Bekanntmachung.

Ich warne hierdurch jeden: meiner Ehefrau, Christiane geborne Rückert nichts auf meinen Namen zu borgen, noch sich mit ihr in irgend ein Geschäft einzulassen, da ich von heute ab, keine Zahlung für solche leiste. Brieg, den 4ten November 1816.

Gottfried Schauder,
Tagelöhner.

Bekanntmachung.

Einem Hochzuverehrenden hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich als Gastwirth und Destillateur in den drey Kronen hieselbst etablirt habe, und daß bei mir alle Sorten Liquere zu bekommen sind. Indem ich die prompteste und reellste Bedienung versichere, schmeichle ich mir zugleich eines zahlreichen Zuspruchs und gütigen Abnahme.

Jacob Wohl.

Verloren.

Vergangenen Sonnabend ist ein goldenes Pettschaft mit einem Steine verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe, gegen eine gute Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

Verloren.

Vor kurzem ist in dem Hause No. 388. auf der Burggasse ein silberner Eßlöffel mit zurückgebognem Stiel und mit den Buchstaben U. S. gezeichnet, verloren gegangen. Der ehrliche Finder, der diesen Löffel in dem gedachten Hause zwei Stiegen hoch, oder in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abgiebt, erhält ein angemeßenes Douceur; Jedermann aber, dem der Löffel zum Kauf angeboten worden seyn oder noch angeboten werden dürfte, insbesondre die Herren Gold- und

und Silberarbeiter und Eine Löbliche Judenschaft, wird hiermit ersucht, davon gefälligst Anzeige zu machen, und der Erstattung jeder Auslage versichert zu seyn.

Brieglischer Marktpreis 1816.	2. Böhmisch. sgr.	Nov. Mz. Cour. Rtl.	sgr.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	215	4	2	$10\frac{2}{7}$
Malzweitzen	190	3	18	$6\frac{6}{7}$
Gutes Korn	174	3	9	$5\frac{1}{7}$
Mittleres	172	3	8	$3\frac{3}{7}$
Geringeres	170	3	7	$1\frac{5}{7}$
Gerste gute	124	2	10	$10\frac{2}{7}$
Geringere	122	2	9	$8\frac{4}{7}$
Haaber guter	74	1	12	$3\frac{3}{7}$
Geringerer	72	1	11	$1\frac{5}{7}$
Die Metze Hierse	22	—	12	$6\frac{6}{7}$
Graupe	34	—	19	$5\frac{1}{7}$
Grütze	—	—	—	—
Erbsen	10	—	5	$8\frac{4}{7}$
Linsen	10	—	5	$8\frac{4}{7}$
Tartoffeln	2	—	1	$1\frac{5}{7}$
Das Quart Butter	16	—	9	$1\frac{5}{7}$
Die Mandel Eyer	8	—	4	$6\frac{6}{7}$

